

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Volkszeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 20 Pf. ohne Anträge. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Ansprechender: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverband-Girokonto Nr. 3. — Postleitzahl: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsbaupräsidenten, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die jedoche geplante Volkszeitung 10 Pf., außerhalb der Hauptstadt 12 Pf., im amtlichen Teil einer Zeitung 200 Pf. — Einzelhandel und Reklame 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jähne. — Druck und Verlag: Carl Jähne in Dippoldiswalde.

Nr. 84

Sonnabend den 8. April 1922

88. Jahrgang

Sitzung der Kirchgemeindevertreter der Kirchgemeinde Dippoldiswalde

am 6. April 1922.

Anwesend aus Dippoldiswalde: die Herren Eidner, Flemming, Gieholt, Gräfe, Dr. Grobmann, Holmann, Michael, Mosen, Moritz Müller, Nitsche, Rudolf Reichel, Steglich, Straßberger, Schubert, Ulrich, Fräulein Hellriegel, Frau Wunderlich; aus Berreuth: Herr Krumpolt; aus Elend: Herr Pischel; aus Oberhäslich: Herr Paul Müller; aus Kleinberg: Herr Dekanomrat Welde; aus Reinholdshain die Herren Lieber und Zimmermann; aus Überndorf: die Herren Schmidt und Winter. Entschuldigt fehlten die Herren Kubasch und Unger. Vorstehender ist der Herr Superintendent. In seinem Stellvertreter wohlt man später Herrn Oberjustizrat Dr. Grobmann. Als Zuhörer sind 4 Personen erschienen.

Vor Beginn der Verhandlungen erläutert Herr Sup. Michael im Gebet den Segen des Höchsten für die Arbeit der Kirchenvertretung, deren Mitglieder er hierauf herzlich begrüßt. Den fädtischen Kollegen aber sagt er Dank für Überlassung des Soales. Wenn einige Stadtverordnete aus Prinzip dagegen gestimmt hätten mit der Begründung, es sei das eine Bevorzugung gegenüber anderen Vereinen der Stadt, so sei festzuhalten, daß es sich hier nicht um einen Verein im landläufigen Sinne handle, sondern um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Mit der Bitte an die Versammelten um freie Mitarbeiter schließen Herr Sup. Michael seine Begrüßungsworte an die erste Kirchenvorsteherversammlung in unserer Stadt und verpflichtet hierauf Herrn Dekanomrat Welde, der an der Kirchenfeier am Sonntag nicht teilnehmen könne.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung geht Herr Sup. Michael noch mal auf die am 23. 2. 22 von der Landessynode verabschiedete, mit dem 1. 4. 22 in Kraft getretene Kirchenverfassung ein, die fundiert ist auf den alten Glaubenssätzen der evangelischen Kirche und als oberste (gewissermaßen Aufsichts-) Behörde den aus fünf Personen bestehenden Landeskirchenausschuß, als persönliche Spitze den Landesbischof (wie viele andere Länder ihn bereits haben), die aus 74 Personen bestehende Synode (deren Mitglieder, soweit sie nicht berufen werden oder an sich dazu gebeten, von den Kirchenvorstattern zu wählen sind), den aus 8 Personen bestehenden Synodalausschuß vorstellt, dem das Landeskonsistorium zur Seite steht. Neu sind kirchliche Gerichte. Die mittleren Instanzen sind das aus dem Superintendenten und einem Juristen bestehende Bezirkskirchenamt (bisher Kircheninspektion) und der Bezirkskirchenrat (bisher Diözesanversammlung). Das Arbeitsgebiet der Kirchenvertretung und Kirchenvorstand sei festgelegt in den §§ 13 und 27 der Kirchengemeindeordnung, die siebzig zu studieren Herr Superintendent empfiehlt.

Nunmehr verschiebt man zur Besprechung der Ausschüsse, die ihrerseits wieder sofort nach der Wahl zusammen treten und ihre Vorstehern wählen. Die Zusammensetzung ist nunmehr folgende:

1. Ausschuß für innere Angelegenheiten: Michael (Vors.), Mosen, Moritz Müller, Unger, Winter, Wunderlich, Hellriegel; Erst: Kubasch.
2. Finanzausschuß: Schubert (Vors.), Flemming, Gräfe, Grobmann; Erst: Reichel.
3. Bauausschuß: Nitsche (Vors.), Gieholt, Lieber, Schmidt; Erst: Holmann.
4. Friedhofsaußenausschuß: Mosen (Vors.), Eidner, Krumpolt, Steglich; Erst: Zimmermann.

Die Anregungen, einen Musikausschuß und einen Rechts- und Versässungsausschuß ebenfalls einzuführen, finden bezüglich des ersteren Erledigung durch den Hinweis, daß, wie jeder Ausschuß das Recht habe, für bestimmte Beratungsgegenstände weitere Kräfte mit beratender Stimme zuzuziehen, der Ausschuß für innere Angelegenheiten bei Musikausfällen den Kantor zuziehen werde, und bezüglich des letzteren durch den Beschluss, daß Rechtsfragen durch den Finanzausschuß mit vorzubereiten sind.

Auf Antrag wird festgestellt, daß dem Ausschuß für innere Angelegenheiten u. a. zustehen: Würdige Feier der Sonn- und Feststage, Religionsunterricht, Kirchenmusik und -kunst, Krankenpflege usw.

Besüglich der Wahl des Kirchenvorstandes, die durch Stimmzettel vorzunehmen ist, wird zunächst festgestellt, daß die beiden Geistlichen ihm an sich angehören, 8 weitere Mitglieder aber zu wählen sind. Nach einem kleinen Wortgeplänkel beschließt man einstimmig, 5 der leichtenen den fädtischen und 3 den ländlichen Vertretern zu entnehmen. Gewählt werden: Dr. Grobmann, Nitsche und Schubert mit je 25, Eidner, Müller—Oberhäslich und Pischel—Elend mit je 20, Gräfe mit 17 und Winter—Überndorf mit 13 Stimmen. Weitere Stimmen erhalten: Reichel 13, Schmidt—Überndorf 9, Zimmermann—Reinholdshain 8, Lieber—Reinholdshain 3 und Welde—Oberhäslich, der eine Wiederwahl vornehmlich ablehnte, 2.

Herr Sup. Michael begrüßt den neuen Kirchenvorstand und bringt hierauf in den Tagesordnung fortlaufend, das Ortsgefehle über die Seelsorgebezirke zum Vortrag. Um eine bessere Seelsorgliche Bearbeitung zu ermöglichen, ist die Stadt in zwei Teile geteilt. Die Teilungslinie verläuft folgendermaßen: Weißeritzbrücke bei der "Sonne", Altenberger Straße, Schulgasse, Kirchplatz, Amtsgericht, Kirchgäßchen, Markt, Mittel- und Marktgäßchen, Brauhausstraße. Der obere Teil der Stadt mit den Dörfern Oberhäslich, Kleinberg und Reinholdshain ist das Arbeitsamt des Pfarramtsleiters, der untere Teil mit den Dörfern Berreuth, Elend und Überndorf das des zweiten Geistlichen (des Pfarrers, welche Amtsbezeichnung jetzt alle Geistlichen führen, die nicht einen besonderen Titel haben). Wie in diesen Bezirken vorkommenden Taufen, Trauungen, Begegnungen, die Kranken- und sonstigen Besuche usw. sind zunächst Aufgabe des zuständigen Geistlichen. Doch steht es jedem Gemeindegliede frei, sich nach Abmeldung bei dem zuständigen Geistlichen von dem anderen Geistlichen vorzutragen zu lassen, wenn ernste Gründe hierfür vorhanden sind. Aus Gottesdienste, Abendmahlseitern usw. hat diese Arbeitsteilung keinen Einfluss.

Von mehreren Seiten wird bedauert, daß das Tragen des Kreuzes vor dem Leichenkondukt neuerdings der Kosten wegen

oft unverbleibt. Es soll versucht werden, hierfür wieder Schulabend heranziehen zu können. Der Vorstehende wird beauftragt, Schritte nach dieser Richtung hin zu unternehmen.

Auf die Anfrage, wie die Kirche sich zum 1. Mai als gesetzlichen Feiertag stelle, erklärt Herr Sup. Michael, daß er noch nicht wisse, wie die Landeskirchenbehörden entscheiden, seine persönliche Meinung gehe jedoch dahin, man müsse den 1. Mai ignorieren, da man andernfalls die Politik auf die Kanzel kramt.

Damit sind die Verhandlungen beendet. Man verscheint zur Verlesung des Protokolls.

Örtliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Alle Tage war diese Woche das gleiche Wetter, was am Tage über wegtautete, brachte die Nacht wieder an neuem Schnee. So auch in der Nacht zu heute Freitag, und bot unsere Gegend durch die weißbeschneite Landschaft einen herrlichen Anblick dar.

Der gestrige Tag war für unsere Kirchgemeinde von hoher Bedeutung insofern, als an ihm die Kirchgemeindevertreterversammlung zum erstenmal öffentlich tagte, die gewählt wurde auf Grund der neuen Kirchenverfassung, von der man in kirchlichen Kreisen eine Hebung wenigstens des kirchlichen Lebens erhofft, also auch eine stärkere Beteiligung der Allgemeinheit am kirchlichen Leben. Die wenigen Juhräum gestern abend waren nach dieser Richtung hin allerdings kein gutes Omen. Nun — aller Anfang ist schwer. Die neue Kirchenverfassung ist fest verankert in den Glaubenssätzen, die für die evangelische Kirche Geltung haben von Anfang an. Stein Jota soll ausgegeben werden. Der rechte Flügel — wenn diese Bezeichnung hier zulässig ist — der evangelischen Glaubengemeinschaft dankt ihr dies besonders. Der linke Flügel wird bedauern. Ist doch damit an den Kampfbedingungen zwischen haben und drücken nichts gemildert. Was aber auch kommen mag, eins vergesse man nicht: Das gläubige Gemüt des im rein kirchlichen Sinne guten Menschen ist eine Gabe des desselben allmächtigen Gottes, der dem andern seinen mehr kritisch veranlagten Geist gab, ja dem Heiden seinen Feindseliggläuben bis heute beliebt.

Die Jagd. Nach dem sächsischen Jagd- und Schonzeitkalender ist im April nur die Jagd auf Auer-, Birk-, Haselhähne und Schnepfen offen; außerdem auch auf wilde Kaninchen, Schwarzwild, Raubzeug und Wildtauben, da diese Wildarten während des ganzen Jahres keine Schonzeit genießen.

Die Reichsratsabstimmung verlieren mit dem 30. April ihre Gültigkeit.

Reinhardtsgrima. Der Männergesangverein „Liedertafel“, der vor kurzem ein wohlgelegenes Konzert veranstaltete, wird diese Gesangs- und Theater-Aufführung am nächsten Sonntag auf vielseitigen Wunsch wiederholen. Siehe Inserat.

Johnsbach. Am vorigen Sonntag wurden im Vormittagsgottesdienst in ihr Amt als Kirchenvorsteher eingewiesen: aus Johnsbach die Herren Gutsbesitzer Th. Paul Vogler, Otto Hahmann, Wilhelm Schwente und Kantor Voigtsländer; aus Bärenhede Herr Mühlensbesitzer Friedrich Büttner; aus Hallenhain die Herren Gutsbesitzer Ernst Bier, August Böhme und Schmiedemeister Richard Strauss; aus Dönschten die Herren Hausbesitzer Otto Finken und Fabrikarbeiter Otto Lieber. Der Ort Dönschten hat zufolge eines neuen kirchlichen Ortsgeches zum ersten Male zwei Vertreter erhalten. Von den vorstehenden zehn Mitgliedern des Kirchenvorstandes sind acht gewählt und zwei (W. Schwente und A. Böhme) berufen worden.

Dittersdorf, den 7. April. Heute vor 25 Jahren brannte das Gutsgut des Gutsbesitzer Rühle ab. — Am 1. Mai 1897 erhielt unser Ort eine Postagentur.

Dresden. Nachdem die sozialistische Mehrheit des sächsischen Landtags am Mittwoch die Regierungsvorlage den 1. Mai und 9. November zum gesetzlichen Feiertag zu erklären, angenommen hat, hat die deutsch-nationalen Landtagsfraktion die Einleitung des Volksbegehrens veranlaßt. Sie hat sich im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über das Volksbegehren an den Landesverband der Deutsch-nationalen Volkspartei für Sachsen gewendet, der nunmehr im Wege des Volksbegehrens ein Gesetz fordern wird, das den Feiertagsbeschlüsse des Landtages wieder aufhebt. Es ist deshalb nunmehr mit dem Volksbegehren für die allernächste Zeit zu rechnen.

Zu der Meldung einiger Blätter, wonach die sächsische Regierung beabsichtigt, für jedes einzelne Ministerium einen Sparkommissar einzuführen, erfährt der Telion-Sachsen-dienst von unterrichteter Seite, daß diese Meldung nicht trifft. Es besteht bereits für drei Ministerien (Wirtschaft, Arbeit, Inneres) ein gemeinsamer Sparkommissar, der seine Tätigkeit im Nebenamt und eine Extraversorgung ausübt. Einen Plan, auch für die übrigen Ministerien Sparkommissare anzustellen, hat die Regierung bisher noch nicht gefaßt. Die Pressemeldung, daß die Einsetzung von Sparkommissaren

keine Ersparnisse sondern neue Kosten zur Folge hätte, beruht also selbst dann, wenn die Regierung neue Sparkommissare einführen sollte, auf falschen Voraussetzungen; denn die Tätigkeit des Sparkommissars ist ebensowenig.

Das Parlament als Kläranlage. In einem Vortrag den Ministerpräsident Buck am Montag abend im Reichsbund deutscher Technik in Dresden über die Aufgaben der Technik hielt, verglich er den Landtag im Eifer der Runde mit einer Kläranlage für die Gesetze und Verordnungen der Regierung — eine merkwürdige Einschätzung der eigenen Produkte. Man darf wohl mit den Teilnehmern der Versammlung, die mit allgemeiner Heiterkeit quittierten, annehmen, daß es sich hier um eine rednerische Entgleisung des Ministerpräsidenten gehandelt hat, denn andernfalls spräche zuviel Einsicht aus dieser Wortbildung.

Eichendorf. Einbrecher treiben hier ihr Unwesen. In der Nacht zum Dienstag wurden einem hiesigen Gutsbesitzer 110 Kilogramm Schweinefleisch aus dem Völkelschrank im Keller gestohlen. Die Diebe hatten ihren Weg durch ein Kellerfenster genommen. In der folgenden Nacht wurden abermals einem hiesigen Gutsbesitzer 14 Stück wertvolle Hühner gestohlen und lebend fortgebracht.

Leipzig. Die Mitglieder des Beirats für das sächsische höhere Schulwesen haben ihre Amtszeit niedergelegt. Nach der Behandlung der Frage der Österferienkürzung durch den Rat haben sie, so wird angegeben, nicht mehr die Überzeugung, daß sie fruchtbare mit der Behörde zusammenarbeiten und ihr Mandat in einer Weise ausüben können, die dem sachungsmöglichen Charakter des Beirats als einer begutachtenden und maßbestimmenden Körperschaft und den Interessen, der durch die vertretenen Schulen entspricht.

Meerane. Bei einer Autosfahrt nach Zittau überschlug sich in Dennheritz das Automobil des Gutsbesitzers Wilhelm Neudörffer; wobei dieser sowie sein Chauffeur Alfred Bauer tödlich verunglückten.

Glauchau. Der Bezirkstag beschloß die Einführung einer Jagdpachtsteuer in Höhe von 20% der Pachtsumme. Zur Deckung der Fehlbeträge in den Bezirkshäfen wurde für 1921 eine Umlage von 8%, für 1922 von 10% beschlossen, wogegen die 7% prozentige Anleihe abgelehnt wurde.

Chemnitz. Im Januar 1920 hatte die Direktion der städtischen Straßenbahnen in Chemnitz eine hiesige kleine Buchdruckerei mit der Lieferung von (braunen) Wochenkarten mit Umsteigeberechtigung betraut. Während der Herstellung lagen die je 8 Karten umfassenden Bogen zeitweise unbewußt im Maschinenzimmer, durch den die Schriftsteller während der Mittagspause zu gehen hatten, wenn sie das Gebäude verließen. Einer dieser Seher, der am 24. November 1873 in Chemnitz geboren und auch hier wohnhaft Wilhelm Max Lehmann, ließ sich durch die günstige Gelegenheit versöhnen, sich 10 solcher Bogen in diebischer Weise anzueignen, um die Karten zu Fahrtentfernen auf der Straßenbahn zu verwenden. Zu diesem Zweck verschaffte er die Karten noch mit Seriennummern und mit den Wochungen, die sonst der Schaffner zu bewirken hat. Er verwendete die Karten, ohne daß eine Entdeckung eintrat. Im April oder Mai 1921 hatte die erwähnte Druckerei wieder Wochenkarten für die Straßenbahn herzustellen, diesmal aber blaue, die zum Umsteigen nicht berechtigten. Von diesen Karten entwendete Lehmann auf die angegebene Weise wieder 7 Bogen zu je 8 Karten und verfuhr damit, wie mit den braunen Karten. Anfang Oktober 1921 wurde die Sache entdeckt. Er hatte zu dieser Zeit nach seiner Angabe noch etwa 40 unbekannte Karten und vernichtete sie. Nach den angestellten Berechnungen hat er die Stadt um etwa 600 Mark geschädigt, diesen Schaden hat er jedoch dann ersezt. Vor dem Schwurgericht Chemnitz hatte sich nun Lehmann am Mittwoch wegen Diebstahls und schwerer Urkundensäuschung in Tateinheit mit Beirug zu verantworten. Seine Verteidigung konnte sich nur auf die Zustimmung mildernder Umstände erstreden. In dieser Hinsicht führte er an, daß er sich zur Zeit der Tat in ungünstigen Vermögensverhältnissen befunden habe. Die Geschworenen billigten dem Angeklagten nicht nur mildernde Umstände zu, sie verneinten auch die eine Voraussetzung der Anklage, daß die Straßenbahnkarten „öffentliche“ Urkunden seien. Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis.

Auerbach. Der Bezirkssverein der Gastwirte der Amtsbaupräsident Auerbach hat sich einstimmig gegen die in verschiedenen Städten geplante Hockersteuer ausgesprochen.

Sächsischer Landtag.

Die Regierung schwieg sich aus und wird weiter schwigen. Der Landtagssprecher hatte zu mindest in der Sitzung am Donnerstag erwartet, eine Erklärung der Regierung anhören zu können, nachdem in den Vormittagsstunden ein Robinettplatte stattgefunden